

Die Bundesfeier-Karten

Autor(en): **H.M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **23 (1919)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-573105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegen Keller und für seine Auffassung die oben abgedruckte Stelle des Vorwortes des Autors. Keller hat sich aber andernorts noch orientierender ausgesprochen. An Emil Kuh (Wien) schreibt er unterm 3. April 1872: „Sollen diese sieben Legenden überhaupt etwas sein, so sind sie vielleicht ein kleiner Protest gegen die Despotie des Zeitgemäßen in der Wahl des Stoffes und eine Wahrung freier Bewegung in dieser Hinsicht.“ Das wäre also eine Rechtfertigung der Publikation aus Standesinteresse, die heute noch Gültigkeit hat wie damals. Daß unter der

Naivetät, durch die die „Sieben Legenden“ immer wieder neu entzücken, auch eine ausgepöchte Schalkhaftigkeit, selbst absichtliche Satire gegen die katholische Kirche verborgen liegt, beweist ein Wort an Freiligrath (22. April 1860): „Ich nahm sieben oder acht Stück aus dem vergessenen Schmöker, fing sie mit den süßlichen und heiligen Worten Rosegärtchens an und machte dann eine erotisch-weltliche Historie daraus, in welcher die Jungfrau Maria die Schutzpatronin der Heiratslustigen ist.“

Heinrich Moser, Zürich.

Die Bundesfeier-Karten.

Mit drei Abbildungen im Text.

Auch das Schweizerische National-Komitee hat den Bundesfeiertag zu einer Keller-Publikation benützt, die wir freudig begrüßen dürfen. Drei Postkarten, die mit einem begleitenden Text von

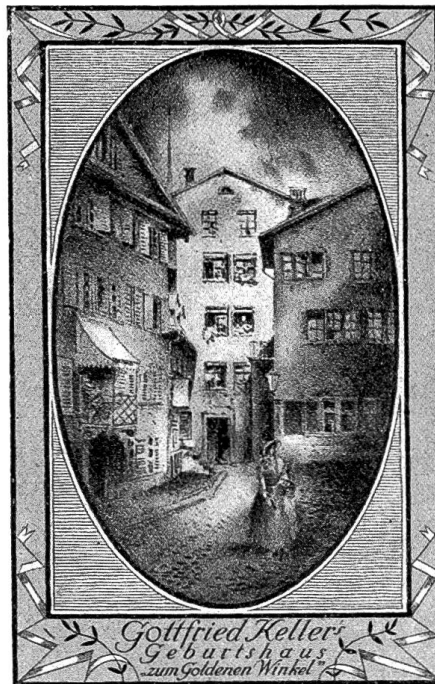
Jakob Böhler in prächtigem Umschlag auf den Markt gebracht werden, bilden sein diesjähriges Angebinde, und schon die sorgfältige Ausführung der Karten und die gemeinverständlich geschriebene, kurz gefasste Darstellung von Kellers Wesensart und wichtigsten Lebensdaten lassen uns wünschen, daß jeder Schweizer und jede Schweizerin das schöne Andenken an das Gottfried Keller-Jahr sich anschaffe. Wahrlich, ein besseres Mittel, dem Dichter auch in Kreisen, wo vielleicht sein Name kaum bekannt ist, neue Freunde zu werben, hätte sich kaum finden lassen! Aber nicht nur das: der Zweck, dem der Ertrag aus dem am 19. Juli beginnenden Verkauf der Karten gewidmet ist, entspricht so ganz und gar Kellers Denken und Fühlen, daß hier ebenso wenig der Zweck das Mittel, wie dieses jenen erst heiligen muß. Soll doch der Reinertrag zu gleichen Teilen der Schweizerischen Schillerstiftung und der Unterstützungsfasse für schweizerische bildende Künstler überlassen werden, und daß der

Weltkrieg unsere Dichter wie die bildenden Künstler schwer getroffen hat, wird kein Einsichtiger leugnen wollen. Spenden wir alle unser Scherflein, indem wir uns die schönen

Karten anschaffen, deren Kunstwert schon aus den Namen derer hervorgeht, deren Werke sie sind.

Da sehen wir zunächst das Haus „zum goldenen Winkel“ im Neumarkt, wo am 19. Juli 1819 dem Drechslermeister Rudolf Keller von Glattfelden und seiner Gattin Elisabeth geb. Scheuchzer der Sohn Gottfried geboren worden. Jeder Zürcher kennt das schmale Gebäude, zur Rechten, wenn man vom Seilergraben gegen das Niederdorf hinunter geht; ganz bescheiden im Hintergrund steht es, und wenn nicht die Gedenktafel daran erinnerte, daß hier der große nationale Dichter der Schweiz zur Welt gekommen, würde kaum eines Vorübergehenden Blick darauf ruhen bleiben. Hier lebte Keller

während der zwei ersten Lebensjahre, bis die Familie in das geräumigere Haus „Zur Sichel“ im benachbarten Rindermarkt, wo heute die Charcuterie Moerker sich befindet, übersiedelte. Bald darauf starb der Vater; aber Kellers Mutter und seine Schwester Regula blieben in der „Sichel“ wohnen, bis der



Bundesfeierkarten 1919 I.
Zeichnung von Otto Baumberger.

Sohn dreißig Jahre zählte. Die überaus feine Zeichnung des „Goldenen Winkels“ stammt von Otto Baumberger und bezeugt aufs neue die Meisterschaft dieses trefflichen Zürcher Künstlers. Wie freundlich liegt das helle Licht auf dem schmalen Hause im Hintergrund und fällt sein Reflex auf das Nachbargebäude zur Linken, so daß der Betrachter gleich auf den ersten Blick sieht, in welchem der drei Häuser auf dem stimmungsvollen Bildchen das Leben anhub, das uns der in den drei Landesprachen verfaßte Text Jakob Böharts bei aller gebotenen Knappheit so erschöpfend und aufschlußreich zu erzählen weiß.

Der Leser erfährt aus diesem schlichten Heftchen, daß Frank Buchsers, des Solothurner Malers (1828—1890) schönes Bildnis aus dem Jahre 1872 den Staatschreiber Keller auf der Höhe seines Lebens darstellt. Die Not- und Kummerjahre seiner Schul- und Malerzeit lagen hinter ihm; in der geräumigen Amtswohnung, die ihm angewiesen worden, hatte er seiner betagten Mutter noch ein paar Jahre sorgenloser Behaglichkeit als Entgelt für den vielen Kummer, den sie um ihn gelitten, bereiten können; als der Verfasser des „Grünen Heinrich“ und der Seldwylser Novellen hatte er sich bei den Kennern in der Schweiz und in Deutschland bereits einen Namen gemacht, und gerade im Jahre 1872 erschienen „Die sieben Legenden“, jene wunderbar bezaubernden kleinen Heiligengeschichten, deren Beurteilung durch drei deutsche Dichter aus Kellers Tagen wir an anderer Stelle dieses Heftes finden.



Sundesfeierkarten 1919 III.
Nötelzeichnung von Arnold Böcklin.



Sundesfeierkarten 1919 II.
Gemälde von Frank Buchser.

Vier Jahre später, 1876, quittierte Keller den Staatsdienst, um, als Achtundfünfzigjähriger, zu seiner dichterischen Tätigkeit zurückzukehren, wozu ihm das mit größter Gewissenhaftigkeit während anderthalb Dezennien verwaltete Amt keine Muße gelassen. Die „Zürcher Novellen“ erschienen 1878; dann wurde der „Grüne Heinrich“ umgearbeitet und erstand von den Toten; das „Sinngedicht“, diese „mit tiefer Seelenkunde durchgeführte Definition der Liebe“, erschien 1881, zwei Jahre später verließ der stattliche Band der „Gedichte“ den Verlag, und schließlich, 1886, schenkte Keller den Zeitgenossen den „von vaterländischer Sorge diktierten“ Roman „Martin Salander“. Schon meldeten sich die Beschwerden des Alters, sein Wesen wurde herber, er wurde einsamer. Aber einer hielt bei ihm aus: Arnold Böcklin, der seelenverwandte Freund seiner letzten Lebenszeit. Von diesem stammt das dritte, im Jahre 1889 entstandene Bildnis des Siebzigjährigen, die prachtvolle Nötelzeichnung, die bekanntlich den ersten Band der bei Wilhelm Herz erschienenen „Gesammelten Werke“ schmückte und dasselbe Profil zeigt, das die von Böcklin geschaffene Kellermédaille trägt. Es ist ein edel ernstes, nachdenkliches Antlitz, das der Meister zeichnete, der während Kellers letztem Krankenlager dem Freunde geduldig Gesellschaft leistete, bis am 15. Juli 1890 der Tod als Erlöser ins Zimmer trat.

H. M.-B.

□ □ □